

# Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und  
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 2 K 18/25

Würzburg, 09.12.2025



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 04.03.2026</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>B001, Sitzungs- saal</b>	<b>Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kitzingen von Altenschönbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Altenschönbach	122	Gebäude- und Freiflä- che	Schloßbergring 86, 97357 Altenschönbach	0,0221	1057

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus, teilunterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr unbekannt, Grundsubstanz vermutlich zwischen 1920 und 1930, Erweiterung und Aufstockung vermutlich 1965, Wohnfläche ca. 185 m<sup>2</sup>, Gas – Brennwerttherme, Baujahr ca. 2006, Flüssig-gas-Erdtank, Baujahr ca. 2006, von außen stark ungepflegt wirkende Immobilie, innen jedoch mit Schwerpunkt zwischen 2006 und 2013 bzw. heute relativ umfänglich modernisiert und saniert, lediglich Keller und Erdgeschoss mit noch erheblichen Fertigstellungbedarf, auf die differenzierte Darstellung Gutachten wird verwiesen, Immobilie leer stehend, Energieausweis liegt nicht vor, Besondere Bauteile, Stahl-Kaminofen für feste Brennstoffe mit Wassertasche und separatem Pufferspeicher

Garage, nicht unterkellert, Baujahr vermutlich 1965

Nebengebäude/Schuppen;

Mit Beschluss vom 25.11.2025 wurde das im Eigentum der Firma Primagas GmbH stehende Zu-

behör, hier Gasversorgungsanlage: Erdgedeckter Flüssiggasbehälter 2.750 Liter, ein Regler und ein Gaszähler wird aus der Beschlagnahme freigegeben.

<b><u>Verkehrswert:</u></b>	218.000,00 €
<b><u>davon entfällt auf Zubehör:</u></b>	1.500,00 € (PV-Anlage)
	1.000,00 € (Küchenzeile)

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.